

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Demenzerkrankungen

und

ANTWORT

der Landesregierung

In Mecklenburg-Vorpommern leben bereits heute zwischen 30.000 und 35.000 Menschen mit Demenz, bundesweit sind es knapp 1,7 Millionen (Schweriner Volkszeitung vom 24. August 2018).

1. Wie hat sich die Anzahl der Demenzerkrankungen von 2010 bis 2018 entwickelt (bitte nach Jahr, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Es werden keine offiziellen Statistiken zur Anzahl der Demenzerkrankungen geführt. Hinweise auf die Anzahl an Demenzerkrankungen liefert allerdings die Statistik zur Pflegeversicherung in Mecklenburg-Vorpommern ab dem Jahr 2013. Die Pflegestatistik wird nur zweijährlich erhoben und veröffentlicht. Da für 2017 noch keine Pflegestatistik vorliegt, können lediglich für die Jahre 2013 und 2015 Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern dargestellt werden. Erhoben wird hierbei die Anzahl der Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz. Hierunter fallen vor allem Personen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen. Die Definition erfolgte vor dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz nach den Kriterien in § 45a Absatz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) und zielte nicht auf die Definition von Krankheitsbildern, sondern den tatsächlichen Hilfebedarf ab. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz ist die Definition entfallen. Da Menschen mit Demenz häufig unter die Definition fielen, gibt die Statistik Hinweise auf die tatsächliche Anzahl der Demenzerkrankten in Mecklenburg-Vorpommern.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz*	
	Jahr	
	2013	2015
Rostock	2.799	3.489
Schwerin	1.466	1.926
Mecklenburgische Seenplatte	3.910	4.871
Landkreis Rostock	3.401	4.233
Vorpommern-Rügen	3.794	5.016
Nordwestmecklenburg	1.989	2.476
Vorpommern-Greifswald	3.346	4.370
Ludwigslust-Parchim	2.994	3.501
Mecklenburg-Vorpommern gesamt	23.699	29.882

* Quelle: Statistisches Amt M-V/Statistische Berichte „Pflegeversicherung in Mecklenburg-Vorpommern“, 2013 und 2015

2. Wie hat sich der Personalschlüssel in der Betreuung von Demenzerkrankten in der Zeit von 2010 bis 2018 entwickelt (bitte nach Jahr, Anzahl der Betreuer in Verhältnis zu den betreuten Personen, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde zum 1. Juli 2008 ein zusätzliches Betreuungsangebot für demenzerkrankte Menschen in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 25 eingeführt, der 2013 und 2015 verbessert wurde (siehe Tabelle). Das Angebot selbst ist ab dem Jahr 2015 auf alle Heimbewohner ausgedehnt worden.

Jahr	Betreuungsschlüssel	Bemerkung
2008 - 2012	1:25	nur für an Demenz erkrankte Heimbewohner/-innen
2013 - 2014	1:24	nur für an Demenz erkrankte Heimbewohner/-innen
ab 2015 lfd.	1:20	für alle Heimbewohner/-innen

Die Leistung der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen ist ausschließlich eine Leistung zulasten der Pflegekassen oder der privaten Krankenbeziehungsweise Pflegeversicherungsunternehmen.

Der Betreuungsschlüssel ist bundesgesetzlich festgeschrieben und gilt daher für alle stationären Pflegeeinrichtungen.

3. Sind die Prognosen aus dem Bericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ noch aktuell oder gab es bereits Veränderungen hinsichtlich der voraussichtlichen Anzahl der erkrankten Personen bis 2030?

Der Landesregierung sind keine aktuelleren Hochrechnungen über die Entwicklung der Anzahl der an Demenz erkrankten Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahre in Mecklenburg-Vorpommern bekannt als die im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ veröffentlichte Hochrechnung.

4. Welche Förderprogramme und Hilfsprojekte bei der Betreuung von Demenzkranken gibt es (bitte nach Namen, Förderhöhe, Zeitraum der Förderung, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- a) Welche Förderprogramme sind explizit für die Betreuung von Demenzkranken in der Familie aufgesetzt (bitte nach Höhe, Landkreisen, kreisfreien Städten, Namen der Projekte und Förderzeitraum aufschlüsseln)?
- b) Wenn es keine speziellen Förderprogramme für die Betreuung von Demenzkranken in der Familie gibt, warum nicht (bitte begründen)?

Die Fragen 4, a), b) werden zusammenhängend wie folgt beantwortet.

Die Landesregierung fördert mit Stand 6. September 2018 folgende Projekte zur Betreuung von Demenzerkrankten:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Zuwendungsempfänger	Modellbezeichnung/ Projektbezeichnung	Zuwendungs- summe (in Euro)
Schwerin	Comtact - Gesellschaft für Dienstleistungen, Infrastruktur und Bauten mbH	Helferkreis Schwerin	7.817,00
	Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin	Selbsthilfegruppe in Schwerin	1.000,00
	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband M-V e. V.	Selbsthilfeorganisation - Beratungsstelle Schwerin	500,00
Rostock	Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband M-V e. V.	Helferkreis Pustebume	2.058,65
	Altenpflegerin Elvira Müller	Helfer/-innenkreis Rostock	3.225,00
	Rostocker Heimstiftung	Betreuungsgruppe in den Pflege-Wohnparks Groß-Klein und Lütten-Klein	3.140,00
	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband M-V e. V.	Selbsthilfeorganisation - Beratungsstelle Rostock	500,00

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Zuwendungsempfänger	Modellbezeichnung/ Projektbezeichnung	Zuwendungs- summe (in Euro)
Ludwigslust- Parchim	Comtact - Gesellschaft für Dienstleistungen, Infrastruktur und Bauten mbH	Helferkreis Ludwigslust	2.335,00
	Comtact - Gesellschaft für Dienstleistungen, Infrastruktur und Bauten mbH	Helferkreis Parchim	5.947,50
Landkreis Rostock	Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Warnow- Trebeltal e. V.	Helfer/-innenkreis Gemeindezentrum Dummerstorf	1.340,00
Landkreis Rostock/ Vorpommern- Rügen	Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband M-V e. V.	Projekt „Zeitlos“- Betreu- ungsgruppe in Graal- Müritz und Ribnitz- Damgarten	1.555,65
Vorpommern- Rügen	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	Helfer/-innenkreis Stralsund	3.710,00
	Hansestadt Stralsund	Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen - Selbsthilfegruppe Stralsund	1.000,00
Mecklenbur- gische Seenplatte	Deutscher Schwerhörigenbund - Landesverband der Schwer- hörigen und Ertaubten M-V e. V.	Betreuungsgruppen für Schwerhörige und Ertaubte in Neubrandenburg	1.770,00
	Perspektive e. V. Waren	Selbsthilfegruppe in Waren	500,00
	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neubranden- burg e. V.	Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen - Selbsthilfegruppe Neubrandenburg	1.000,00
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Modellprojekt: Erprobung einer unabhängigen Demenzberatung und Entwicklung eines Bera- tungskonzeptes für den Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte	42.288,60
Vorpommern- Greifswald	Volkssolidarität Uecker- Randow e. V.	Helfer/-innenkreis Torgelow	5.925,00
	Christel Hansen	Selbsthilfegruppe auf der Insel Usedom	500,00
Nordwestmeck- lenburg	„Poeler Leben“ Kultur-, Hei- mat- und Sozialpflegeverein für Familie und Senioren e. V.	Betreuungsgruppe auf der Insel Poel	1.600,00
	Deutsches Rotes Kreuz, Kreis- verband Nordwestmecklenburg e. V.	Betreuungsgruppe in Wismar	2.900,00

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Zuwendungsempfänger	Modellbezeichnung/ Projektbezeichnung	Zuwendungs- summe (in Euro)
landesweit	Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband M-V e. V.	Modellprojekt: „Aufbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote; Selbsthilfe Demenz in Zusammenarbeit mit Mehrgenerationenhäuser, Pflegestützpunkten und der Compass Private Pflegeberatung (bis 06/18)	26.816,27
	Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband M-V e. V.	Modellprojekt: „Kompetenzzentrum Demenz“	35.398,90
	Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband M-V e. V.	Modellprojekt: „KATE - Koordinierungsstelle der Deutschen Alzheimergesellschaft, Landesverband M-V zur Verbesserung von Teilhabe- und Versorgungsstrukturen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen durch das Erfolgsmodell Dreiklang“	28.149,81

Die Förderprojekte gemäß § 45c Elftes Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit der Betreuungsangebotelandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern betreffen direkt oder indirekt die Betreuung von Demenzerkrankten in der Familie.

Die niedrigschwelligen Betreuungsangebote (Einzelbetreuung in der Häuslichkeit, Gruppenbetreuung) zielen direkt auf die in der Häuslichkeit befindlichen demenzerkrankten Pflegebedürftigen ab und tragen zur maßgeblichen stundenweisen Entlastung der Angehörigen (Familien) bei.

Die Selbsthilfeorganisationen und -kontaktstellen beraten und begleiten Angehörige oder die Betroffenen selbst und helfen zum Beispiel bei der Gründung von Selbsthilfegruppen für diesen Personenkreis. Darüber hinaus leisten sie auch regionale Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit im Bereich Demenz.

In den Modellprojekten werden neue Konzepte und Strukturen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung für an Demenz Erkrankte erprobt, die sich direkt auf die Pflegebedürftigen und deren Angehörige beziehen und von diesen selbst in Anspruch genommen werden können beziehungsweise auf Grundlage deren Ergebnisse Versorgungsbedarfe eruiert und/oder Versorgungslücken geschlossen werden.

5. Wie weit sind die Planungen der Landesregierung in Bezug auf die Demenzstrategie?
- a) Gibt es bereits Eckpunkte dieser Strategie in Bezug auf den ländlichen Raum und konkrete Projekte?
 - b) Wenn ja, wie hoch wären die Fördersummen jener Projekte?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 5, a), b) und c) werden zusammenhängend wie folgt beantwortet.

Die Landesregierung plant mittelfristig die Erarbeitung einer Demenzstrategie für Mecklenburg-Vorpommern.

Das vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung geförderte, gegenwärtig laufende Modellprojekt „Aufbau eines Kompetenzzentrums Demenz Mecklenburg-Vorpommern“, in Trägerschaft des Landesverbandes Deutsche Alzheimer-Gesellschaft M-V e. V., ist in seiner Konzeption inhaltlich so ausgerichtet, dass nach Abschluss des Modellzeitraumes (Anfang des Jahres 2020) im zu erarbeitenden Abschlussbericht unter anderem auch Empfehlungen für Grundlagen einer landesweiten Demenzstrategie abgegeben werden.

6. Plant die Landesregierung, sich für eine Erhöhung der Gehälter bei Pflegekräften einzusetzen?
- a) Wenn ja, in welchen konkreten Maßnahmen soll dieses Engagement münden?
 - b) Wenn nicht, warum nicht (bitte konkret begründen)?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der gemäß Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz garantierten Tarifautonomie obliegt es grundsätzlich den Tarifpartnern, insbesondere Tarifverträge über das Arbeitsentgelt zu schließen. Dies gilt auch für den Pflegebereich. Aktuell legt für den Pflegebereich aber der Bund durch die Dritte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche (Dritte Pflegearbeitsbedingungenverordnung - 3. PflegeArbbV) Pflegemindestentgelte fest. Weil dadurch niedrigere Pflegemindestentgelte für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als für die anderen Bundesländer bestimmt werden, setzt sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür ein, dass einheitliche Pflegemindestentgelte im Bundesgebiet gelten. Ein entsprechender von Mecklenburg-Vorpommern eingebrachter Antrag wurde auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Dezember 2017 beschlossen.

Die Landesregierung wirbt darüber hinaus stets in Gesprächen mit den Tarifparteien für eine leistungsgerechte und faire Bezahlung der Pflegekräfte im Rahmen flächentarifvertraglicher Regelungen.